

tritt hinzu, sie reichen ihm Geschenke und es greift nach einem goldenen Gefäße. Im Hintergrund bemerkt man Maria und ihre Freundin Elisabeth.

Auf der Außenseite der linken Flügelthür sieht man Maria, wie sie von ihren Eltern nach Jerusalem zur Erziehung in den Tempel gebracht wird und die Darstellung Jesu im Tempel; die Innenseite zeigt Marias Tod und Himmelfahrt. Apostel umstehen betend ihr Lager, einer hält eine brennende Kerze in der Hand, ein anderer vollzieht die Einsegnung und ein dritter sitzt davor mit aufgeschlagenem Buche. In Gegenwart der Apostel wird Maria von Engeln in den Himmel getragen.

Links vom Mausoleum steht an der Wand der Grabstein des Landkomturs Conrad Kloos († 1638) und rechts der des Landkomturs Georg von Hörde († 1591). Die an der Westwand aufgerichteten Grabsteine, in welche messingene Nielloplatten mit Inschriften und Wappen ein-

gelassen sind, gehören dem Landhofmeister Hans von Dörnberg und seinen beiden hier bestatteten Frauen, Anna von Weiers † 1481 und Luckel von Haxfeld † 1497.

Zwei steinerne Wände mit kleinen Pfortchen trennen die beiden Kreuzarme vom Chor. Unter der Kreuzvierung zwischen beiden Wänden und dem Lettner stehen an drei Seiten stufenweis hinter einander aus Eichenholz gefertigte sogenannte Chorstühle, in denen die deutschen Herren Platz nahmen, so lange der Gottesdienst nach katholischem Ritus für sie im Chor abgehalten wurde. Ein im Jahre 1543 aufgestelltes Kircheninventar verzeichnet zwei wollene Rücktücher, daran St. Elisabeths Legende, welche ohne Zweifel an den Wänden hinter den Chorstühlen gehangen haben. Von hier aus führt eine Treppe unter Wegfall eines Chorstuhles auf die vorerwähnte kleine Empore; auf derselben standen höchstwahrscheinlich die Sänger, Choräle genannt, wenn der Chor bei einem Hochamte mitzuwirken hatte.

(Fortsetzung folgt.)



Ueber die angeblich nach Amerika verkauften Hessen

von Carl Preser.

(Fortsetzung.) *von Preser †*

Hessen-Darmstadt schloß am 5. Oktober 1793 mit Großbritannien einen Subsidienvertrag*) über 3000 Mann ab, wobei „afin de subvenir aux fraix“ der König von Großbritannien für jeden Kavalleristen 80, für jeden Infanteristen 30 Couronnes de banque zahlte und sich verpflichtete, jährlich 84,375 Couronnes de banque als Subsidie zu zahlen.

Meklenburg-Schwerin ging einen gleichen Vertrag am 5. Mai 1788 mit den Niederlanden auf Stellung von 1000 Mann ein, wobei für diejenigen „qui ne sont pas officiers“ 30 Thlr. als „argent de levée“, an Subsidien aber jährlich 30,000 Thlr. zugesagt wurden.**)

Preußen ließ zuerst unter dem Marschall Schöneberg dem Prinzen von Oranien 6000 Mann. Der Vertrag vom 13. Juni 1788***) versprach Großbritannien die Stellung von 16,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie. Dieser Vertrag wird in einem weiteren vom 13. August

desjeblichen Jahres*) bestätigt und in letzterem versprochen, an Großbritannien die genannte Truppenzahl „par mer ou par terre“ zu „liefern“ und zwar gegen Zahlung von jährlich 100,000 fl. für je 1000 Mann Infanterie, und jährlich 120,000 fl. für je 1000 Mann Kavallerie. Umgekehrt verspricht der König von Großbritannien daselbe, für den Fall Preußen die Truppen von jenem nöthig habe, welcher Fall jedoch nicht eintrat.

Ebenso bestand ein preußischer Vertrag mit den Generalstaaten vom 15. April 1788**) auf 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie. Dieser Vertrag war nach Art. XI. sogar auf 20 Jahre abgeschlossen.

Der zu Westminster am 16. Januar 1756***) mit Großbritannien abgeschlossene preußische Subsidienvertrag sprach es zugleich deutlich aus, daß die Zwistigkeiten „welche sich in Amerika

*) de Martens, a. a. O. Tom V. p. 216.

**) Daf. Tom. III. p. 324.

***) Daf. p. 138.

*) Daselbst p. 146.

**) de Martens, a. a. O. Tom. III. p. 133.

***) Bei Jenkinson (1772) T. II. p. 160 (1785) Tom. III. p. 54. Auch von Moser mitgetheilt a. a. O. VIII. S. 129.